

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen und Plätzen

Die Bezirksvertretung Heepen der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 08.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Im Bebauungsplangebiet Nr. III/H 15 – „Markengründe“ werden nach dem beigefügten Plan die Planstraße 1 in **Gausweg** benannt und die Planstraße 2 der bestehenden **Emdener Straße** namensmäßig zugeordnet. Der bisherige „Gausweg“ zwischen den Gebäuden Heeperholz 44 und 48 entfällt.

Die Benennung der Planstraßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Planstraßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe – die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben - Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen.

Bielefeld, den 11.10.16



Oberbürgermeister

